| ΟZ | Beteiligter                         | Anregungen der Beteiligten   | Stellungnahme  |
|----|-------------------------------------|--|--|
| 1  | E-Werk<br>Mittelbaden<br>12.08.2014 | Die Stellungnahmen aus den laufenden Bebauungsplanverfahren sind zu beachten.  | Die in den jeweiligen Bebauungsplanverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise werden, sofern sie auf der Maßstabsebene des Flächennutzungsplans (FNP) relevant sind, berücksichtigt. Dies betrifft die Darstellung von Hauptversorgungs- und Entsorgungsleitungen sowie von Trafostationen. |
| 2  | IHK<br>11.08.2014                   | Verweis auf die Stellungnahmen zu den bereits eingeleiteten Bebauungsplanverfahren:  |  |
|    |                                     | Seepark:   | Bereich Seepark und Bürgerpark:  |
|    |                                     | Gegen das Vorhaben sind keinen grundsätzlichen Bedenken vorzubringen.  | Im Rahmen der im Parallelverfahren aufgestellten<br>Bebauungspläne (BP) SEEPARK und BÜRGERPARK wurde   |
|    |                                     | Die IHK bittet die Stadt, bis zur Offenlage darzulegen, dass die zum Plangebiet südwestlich gelegenen Betriebe, die nordöstlich gelegenen Betriebe sowie die nördlich "angrenzende" Firma Schneider Electric durch die Planung keine Benachteiligungen bzw. gar Beeinträchtigungen erfahren werden.  | die Thematik Lärm gutachterlich untersucht. Benachteiligungen bzw. Beeinträchtigungen für die benachbarten Gewerbebetriebe, die vom Plangebiet ausgehen, sind entsprechend der Lärmgutachten nicht zu erwarten. Durch die neuen Parkanlagen wird das Umfeld der Betriebe deutlich aufgewertet.   |
|    |                                     | Bürgerpark:  |  |
|    |                                     | Zur Herstellung der Parkanlage sollen die auf dem Gelände derzeit noch befindlichen Parkplätze der Fa. Schneider Electric auf die andere Seite des Firmengeländes verlegt werden. Hierzu wurde das Bebauungsplanverfahren Kleinfeld Süd begonnen, jedoch noch nicht abgeschlossen. Es wird davon ausgegangen, dass die Realisierung der Verlegung rechtzeitig erfolgt. | Der Bau eines neuen Parkplatzes im Kleinfeld-Süd ist erfolgt. Der noch bestehende Parkplatz im Mauerfeld kann somit aufgegeben werden und steht dann zur Umsetzung der Planung zur Verfügung.  |
|    |                                     | Die Fa. Schneider Electric wird durch die neue Planung<br>künftig von drei Seiten von empfindlicherer Nutzung wie z.B.<br>Wohnbebauung und den neuen Freizeitanlagen umgeben.<br>Die IHK bittet um Stellungnahme, ob es zwischen   |  |

| ΟZ | Beteiligter | Anregungen der Beteiligten   | Stellungnahme   |
|----|-------------|--|---|
|    |             | gewerblicher und sonstiger Nutzung ggf. zu Nutzungs-<br>konflikten kommen könnte und wie dem Abhilfe geschaffen<br>werden soll.  | Die IHK brachte im Rahmen der Offenlage des BP<br>BÜRGERPARK folgende ergänzende Stellungnahme vom<br>5.1.2015 vor:   |
|    |             |  | Gegen das Vorhaben sind keine grundsätzlichen Bedenken<br>zu äußern. Es wird davon ausgegangen, dass die Firma<br>Schneider Electric Automation GmbH detaillierte Kenntnisse<br>der Planung hat und mit dem Vorhaben einverstanden ist.   |
|    |             |  | Stellungnahme der Verwaltung: Die Fa. Schneider kennt die Planung und hat keine Bedenken geäußert.  |
|    |             | Kleingartenpark:   | Bereich Kleingartenpark Römerstraße, Moschee  |
|    |             | Bitte, im Entwurf darzulegen, dass vom Planvorhaben keine negativen Auswirkungen in Form möglicher Nutzungskonflikte auf das nahegelegene Industriegebiet West zu befürchten sind. | Zwischen Plangebiet und dem nächstgelegenen Gewerbegebiet (BP INDUSTRIEGEBIET-WEST) liegen ca. 150 m und die Rheintalbahnlinie. In etwa gleichem Abstand zum Gewerbe befindet sich das im BP KLEINFELD-SÜD festgesetzte Allgemeine Wohngebiet, das gemäß DIN 18005 tags den gleichen und nachts einen um 10 dB(A) höheren Schutzstatus genießt, als eine Kleingartenanlage. Konflikte zwischen Gewerbe und Wohnbebauung sind uns trotz Jahrzehnte langer Nachbarschaft nicht bekannt, daher sind auch Nutzungskonflikte zwischen Gewerbe und Kleingartenanlage nicht zu erwarten. Gleiches gilt für den Änderungsbereich Moschee. Bestätigt wird dies durch die folgende Aussage in der schalltechnischen Untersuchung (Heine + Jud, 9.6.2015): "Entsprechend schränken weder die Gewerbe- und Freizeitimmissionen die geplanten Nutzungen im Bebauungsplangebiet Moschee ein noch werden die bestehenden Gewerbebetriebe durch die Planung eingeschränkt." |

| ΟZ | Beteiligter                 | Anregungen der Beteiligten   | Stellungnahme   |
|----|-----------------------------|--|---|
|    |                             | Kleinfeld-Süd:   | Bereich Kleinfeld-Süd:  |
|    |                             | Neben Vergnügungsstätten müsste aus Sicht der IHK zumindest auch ein Ausschluss zentrenrelevanten Einzelhandels vorgenommen werden.  | Die Anregung bezieht sich auf Festsetzungen des BP KLEINFELD-SÜD, 6. Änderung. Der Flächennutzungsplan trifft keine Festsetzungen zur Zulässigkeit von Einzelhandel innerhalb der gewerblichen Baufläche.   |
|    |                             |  | Stellungnahme aus dem B-Planverfahren: Im festgesetzten eingeschränkten Gewerbegebiet ist kein großflächiger Einzelhandel zulässig. Damit müsste zentrenrelevanter Einzelhandel also unter der Schwelle der Großflächigkeit bleiben und zudem die Voraussetzungen eines nicht wesentlich störenden Gewerbebetriebs einhalten. Damit sind die Rahmenbedingungen für zentrenrelevanten Einzelhandel bereits stark eingeschränkt. Gegen einen theoretisch denkbaren Lebensmittelladen zur Nahversorgung wäre indes nichts einzuwenden. |
| 3  | Dt. Telekom<br>09.09.2014   | Es wird auf Folgendes hingewiesen: Im Planbereich befinden sich zahlreiche Telekommunikationslinien der Telekom. Auf das Übersenden von Bestandsplänen wird zum jetzigen Zeitpunkt aus Gründen der Aktualität und der Größe des Plangebietes verzichtet. Zu gegebener Zeit wird die Telekom zu den aus dem FNP entwickelten Bebauungsplänen detailliert Stellung nehmen. | Abstimmung erfolgte und erfolgt im Rahmen der im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne.  |
| 4  | Deutsche Bahn<br>02.09.2014 | Folgende Hinweise und Anregungen müssen beachtet und berücksichtigt werden:  Der Bauherr duldet etwaige Einwirkungen aller Art und gleich welchen Umfangs, insbesondere durch Elektrosmog, elektrische Strahlung, Funkenflug, Erschütterungen, elektromagnetische Impulse etc., die von den Bahnanlagen und dem Bahnbetrieb einwirken können, auf dem                    | Hinweis wird in die planungsrechtlichen Festsetzungen der im Parallelverfahren aufgestellten Bebauungspläne aufgenommen.  |

| ΟZ | Beteiligter                  | Anregungen der Beteiligten   | Stellungnahme  |
|----|------------------------------|--|--|
|    |                              | Grundstück entschädigungslos. Zum Bahnbetrieb zählen auch Erhaltungs- und Ergänzungsmaßnahmen an den Bahnanlagen, Erweiterungen an diesen, die Erhaltung und Ergänzung der Streckenausrüstung (insbesondere Fahr-, Speiseleitungs- und Signalanlagen). Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind vom Bauherrn selbst durchzuführen. |  |
| 5  | Landratsamt<br>Ortenaukreis, | Bürgerpark: Flächen für die Landwirtschaft werden nicht beansprucht.   |  |
|    | Amt für<br>Landwirtschaft    | Seepark: Im Rahmen dieses Bebauungsplanes werden 18,7  | Bereich Seepark  |
|    | 22.08.2014                   | ha Fläche der Landwirtschaft entzogen.   | In der Tat stehen die Flächen nicht mehr für die landwirt-<br>schaftliche Nutzung zur Verfügung. Der neu geplante<br>Seepark als Naherholungsgebiet für den dicht besiedelten<br>Lahrer Westen stellt demgegenüber einen öffentlichen<br>Belang dar, der die Inanspruchnahme rechtfertigt.   |
|    |                              |  | 2008 wurde durch ein Landschaftsplanungsbüro eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Landesgartenschau für das gesamte Stadtgebiet durchgeführt. Nur an den jetzt geplanten Standorten standen Freiflächen in erforderlicher Größe und in einer sinnvollen Zuordnung zu Wohngebieten zur Verfügung. Insofern erweist sich die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen als notwendig. |
|    |                              |  | Bei den Erwerbsverhandlungen bzw. der Auflösung der Pachtverträge konnten teilweise gleichwertige Ersatzflächen angeboten werden. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben dieses Angebot in Anspruch genommen, so dass einvernehmliche Ergebnisse erzielt werden konnten. Die betroffenen Betriebe werden auch in Zukunft berücksichtigt, wenn weitere Ersatzflächen zur Verfügung stehen.       |

| ΟZ | Beteiligter   | Anregungen der Beteiligten  | Stellungnahme   |
|----|---|---|---|
|    |   | Kleingartenpark Römerstraße: Im Rahmen dieses   | Bereich Kleingartenpark Römerstraße:  |
|    |   | Bebauungsplanes werden 1,7 ha Fläche der Landwirtschaft entzogen.   | Im Plangebiet befinden sich inzwischen alle Grundstücke im<br>Eigentum der Stadt Lahr. Sowohl beim Erwerb als auch bei<br>der Kündigung der Pachtverträge wurde das Thema Ersatz-   |
|    |   | Bebauungspläne Kleinfeld-Süd, 6. und 7. Änderung: Flächen für die Landwirtschaft werden nicht beansprucht.  | flächen einer einvernehmlichen Lösung zugeführt.  |
| 6  | Landratsamt<br>Ortenaukreis,<br>Amt für                               | Bürgerpark, Kleingartenpark, Kleinfeld-Süd, 6. und 7.<br>Änderung: Keine Konflikte in Bezug auf den Wald und die<br>Forstwirtschaft ersichtlich   |   |
|    | Waldwirtschaft  | Seepark: Es sind keine Konflikte ersichtlich. Hinweis: es   | Bereich Seepark:  |
|    | 14.08.2014  | werden 2,3 ha Wald neu begründet, hierfür ist eine Erstaufforstungsgenehmigung beim Amt für Landwirtschaft zu beantragen.   | Mit dem sogenannten Auenwäldchen ist in enger<br>Abstimmung mit der Forstbehörde eine Aufforstungs-<br>maßnahme vorgesehen, die als Ausgleich für einen Eingriff<br>im Zuge der Ertüchtigung des Schutterentlastungskanals<br>dient. Die Aufforstungsgenehmigung dafür liegt bereits vor.   |
| 7  | Landratsamt   | Bürgerpark, Seepark, Kleingartenpark: keine Bedenken.   |   |
|    | Ortenaukreis,<br>Gesundheitsamt                                       | Kleinfeld-Süd: Da in diesem Bereich mögliche Emissionen   | Bereich Kleinfeld-Süd:  |
|    | 10.09.2014  | zu erwarten sind, wird empfohlen, aus Gründen des<br>vorbeugenden Gesundheitsschutzes, aktive<br>Schallschutzmaßnahmen durchzuführen.   | In den planungsrechtlichen Festsetzungen des im Parallelverfahren aufgestellten BP KLEINFELD-SÜD, 7. Änderung werden Lärmschutzmaßnahmen festgesetzt, um gesunde Wohnverhältnisse zu ermöglichen. Der FNP kann hier maßstabsbedingt keine Lärmschutzmaßnahmen darstellen.   |
| 8  | Landratsamt<br>Ortenaukreis,<br>Amt für<br>Umweltschutz<br>09.09.2014 | Im Bereich Seepark befindet sich ein nach § 30 BNatSchG i.V. mit § 32 NatSchG geschütztes Biotop (Feldhecke an Graben "Untere Stegmatten"). An die in den Flächenausweisungen dargestellten Gebiete grenzen weitere Biotope an (Wald mit seltenen Tieren westlich Lahr und Feldhecke Ortsrand südlich Lahr-Dinglingen). | Im Rahmen der im Parallelverfahren aufgestellten BP SEEPARK, BÜRGERPARK, MOSCHEE und KLEINGARTENPARK RÖMERSTRASSE wurden entsprechende Umweltberichte erstellt. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird in Form von Steckbriefen dem Entwurf zur 7. Änderung des FNP beigefügt und zur Offenlage des Entwurfs der Öffentlichkeit |
|    |   | Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 30 (2) BNatSchG  | sowie den Behörden zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Die   |

| ΟZ | Beteiligter   | Anregungen der Beteiligten   | Stellungnahme  |
|----|---|--|--|
|    |   | alle Handlungen verboten sind, die zu einer Zerstörung oder erheblichen Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten  | Hinweise zu den genannten Biotopen werden in den jeweiligen Umweltberichten behandelt.   |
|    | Beeinträchtigung ausgeglichen werden kann. Im Rahmen der Bauleitplanung sind jeweils ein Umweltbericht mit Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und eine | Der Änderungsbereich Seepark und damit auch der Geltungsbereich des Bebauungsplans SEEPARK verläuft entlang der B 36 am Böschungsfuß der Rampe, die zur Brücke über die Vogesenstraße führt. Die dort befindliche Feldhecke liegt also außerhalb des Plangebiets und wird daher durch die Planung nicht beeinträchtigt.  |  |
|    |   |  | Unmittelbar nördlich des Waldbiotops wird mit dem sogenannten Auenwäldchen in enger Abstimmung mit dem Forst eine Aufforstungsmaßnahme erfolgen, die als Ausgleich für einen Eingriff im Zuge der Ertüchtigung des Schutterentlastungskanals dient. Im Waldbiotop selbst, das nicht Teil des Plangebiets ist, wird es zu keinen Beeinträchtigungen oder gar Zerstörungen kommen, die auf das Vorhaben zurückzuführen sind. |
| 9  | Landratsamt<br>Ortenaukreis,<br>Amt für<br>Wasserwirtschaft<br>und Bodenschutz<br>17.09.2014  | Abwasser:  Dem Vorentwurf sind noch keine Angaben zum Entwässerungskonzept zu entnehmen. Für die kanaltechnische Erschließung im öffentlichen Bereich ist rechtzeitig vor Baubeginn das Benehmen der Unteren Wasserbehörde herzustellen.   | Die Entwässerungskonzepte werden in den parallel aufgestellten Bebauungsplänen dargestellt und mit dem Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz abgestimmt.  |
|    |   | Altlasten:  Im Bereich KLEINFELD-SÜD befindet sich die Altablagerung "Im Kleinfeld – Lettlöcher". Es handelt sich hierbei um eine ehemalige Grube, die von 1945 – 1972 mit Hausmüll, Sperrmüll, Bauschutt und Erdaushub verfüllt wurde. Das Aushubvolumen wird bei einer Fläche von ca. 15.000 m² auf 15.000 m³ bis 30.000 m³ geschätzt. Die Fläche wurde 2004 auf Beweisniveau BN 3 in Belassen zur Wiedervorlage – | Die Altlastenfläche im Bereich Kleinfeld-Süd wird im FNP dargestellt. Der Sachstand und das weitere Vorgehen zu der Altlastenfläche im Plangebiet wurden im parallel aufgestellten BP KLEINFELD-SÜD, 7. Änderung unter den planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt.  |

| ΟZ | Beteiligter | Anregungen der Beteiligten  | Stellungnahme  |
|----|-------------|---|--|
|    |             | Kategorie Gefahrenlage hinnehmbar eingestuft. Es besteht daher kein weiterer Untersuchungs-/Sanierungsbedarf. Bei Baumaßnahmen bzw. Eingriffen in den Untergrund ist gutachterliche Begleitung erforderlich.                |  |
|    |             | Flächen, für deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind, sollen gekennzeichnet werden. Für den Änderungsbereich 4 ist dies in Teilbereichen der Fall, sodass die Fläche im FNP zu kennzeichnen ist. |  |
|    |             | Äußerungen zum Umfang der Umweltprüfung:  |  |
|    |             | Oberflächengewässer - Folgende Aspekte sind zu beachten:  | Die genannten Prüfparameter zu Oberflächengewässer und   |
|    |             | - Veränderung der Wasserführung und der Wasserqualität von Oberflächengewässer  | Boden werden in den Umweltberichten der im Parallelverfahren aufgestellten BP SEEPARK, BÜRGERPARK, MOSCHEE und KLEINGARTENPARK |
|    |             | - Gewässerzerstörung, -verrohrung, -verlegung und – verbauung   | RÖMERSTRASSE abgearbeitet. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse wird in Form von Steckbriefen dem Entwurf                       |
|    |             | - Veränderung der Gewässerökologie  | zur 7. Änderung des FNP beigefügt und zur Offenlage des<br>Entwurfs der Öffentlichkeit sowie den Behörden zur Einsicht         |
|    |             | - Beeinträchtigung des Retentionsvermögens durch Veränderung der Bodenstruktur  | zur Verfügung gestellt.  |
|    |             | - Schadstoffeintrag   |  |
|    |             | Anzuwenden sind diese Aspekte auf den nördlich des<br>Baugebietes verlaufenden Graben an der B 36 sowie den<br>Stegmattengraben.  |  |
|    |             | Boden - Folgende Aspekte sind hier zu beachten:   |  |
|    |             | - Flächeninanspruchnahme (Überbauung, Versiegelung)   |  |
|    |             | - Veränderung der Bodenfunktionen und der Struktur  |  |
|    |             | - Veränderung des Bodenwasserhaushaltes, der Boden-<br>qualität, der Deckenschichtenmächtigkeit, des Reliefs  |  |
|    |             | - Schadstoffeintrag   |  |

| ΟZ | Beteiligter                   | Anregungen der Beteiligten  | Stellungnahme  |
|----|-------------------------------|---|--|
|    |                               | - Verlust hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen   |  |
|    |                               | - Verringerung des Ertragspotentials durch Veränderung der Standorteigenschafen   |  |
|    |                               | - Verlust an Rohstoffen, Überbauung und Zerschneidung von Rohstoffvorkommen   |  |
|    |                               | - Verbesserung durch Sanierung schadstoffbelasteter Böden   |  |
| 10 | RP Freiburg,<br>Landesamt für | Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden geolog. Kartenwerk entnommen werden.   |  |
|    | Geologie,<br>Rohstoffe und    | Grundwasser:  | Entgegen der ursprünglichen Planung eines Baggersees,  |
|    | Bergbau<br>10.09.2014         | Auf die Stellungnahme des LGRB zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neuaufschluss eines Sees wird verwiesen.                                    | wie sie dem Planfeststellungsverfahren zugrunde lag, ist nun ein ca. 2 – 3 m tiefes "Wasserbecken" geplant. Dieser See soll mittels der vorhandenen Lehmschicht abgedichtet werden und hat keine Verbindung zum Grundwasser. |
|    |                               | Geotopschutz:   |  |
|    |                               | Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes wird auf das Geotop-Kataster verwiesen.   |  |
| 11 | RP Freiburg                   | Referat Verkehr:  | Die Hinweise zu Höhen von Gebäuden und technischen   |
|    | 08.10.2014                    | Das Plangebiet Bürgerpark befindet sich ca. 3,8 km süd-<br>östlich des Bezugspunktes des Verkehrslandeplatzes Lahr<br>innerhalb dessen Bauschutz- und Anlagenschutzbereiches. | Einrichtungen werden oder sind bereits in die parallel aufgestellten Bebauungspläne aufgenommen. Ein Hinweis im FNP erfolgt nicht.   |
|    |                               | Das Plangebiet Seepark befindet sich ca. 4 km südlich des<br>Bezugspunktes des Verkehrslandeplatzes Lahr innerhalb<br>dessen Bauschutz- und Anlagenschutzbereiches.           |  |
|    |                               | Die Plangebiete Kleingartenpark Römerstraße sowie   | Bereich Kleingartenpark Römerstraße, Moschee:  |
|    |                               | Kleinfeld Süd befindet sich ca. 3,9 km südlich des<br>Bezugspunktes des Verkehrslandeplatzes Lahr innerhalb<br>dessen Bauschutz- und Anlagenschutzbereiches.                  | Die geplante Moschee erreicht mit ihrem Minarett eine Höhe<br>von 30 m. Damit ist das Referat 62 weiterhin zu beteiligen. In<br>Anbetracht dessen, dass in unmittelbarer Nachbarschaft                                       |

| ΟZ | Beteiligter | Anregungen der Beteiligten  | Stellungnahme   |
|----|-------------|---|---|
|    |             | In allen Gebieten: Planungen von Gebäuden und techn.<br>Einrichtungen, die die Höhe von 30 m über Grund über-<br>schreiten, sind mit der zivilen Luftfahrtbehörde abzustimmen.  | deutlich höhere Gebäude (Hochhäuser Römerstraße)<br>stehen, dürften sich daraus jedoch keine Einschränkungen<br>ergeben.  |
|    |             | Referat Straßenplanung:  Der Geltungsbereich Bürgerpark wird durch die B 3 im Westen und die B415 im Süden begrenzt. Für den Bau der Sporthalle ist die Anbaubeschränkung nach § 9 FStrG zu beachten.  In den Geltungsbereichen Bürgerpark, Seepark und Kleingartenpark muss die Erschließung über das nachgeordnete Straßennetz erfolgen.  | Bereich Bürgerpark Im FNP können maßstabsbedingt keine Beschränkungsstreifen dargestellt werden. Im parallel aufgestellten BP BÜRGERPARK ist der Hinweis berücksichtigt.  |
|    |             | Denkmalpflege:  Im westlichen Teil des Bürgerparks liegt eine nach § 22 DSchG geschütztes Grabungsschutzgebiet. Es handelt sich um das Areal des römische vicus, das im Rahmen der LGS überplant wird. Die bereits archäologisch untersuchten Flächen können überbaut werden; die geplanten Baumaßnahmen außerhalb der Grabungsfläche müssen frühzeitigt mit der archäologischen Denkmalpflege abgestimmt werden. Ggf. sind archäologische Untersuchungen unter anteiliger Kostenbeteiligung des Vorhabensträgers notwendig.  Der östliche Teil des Bürgerparks liegt außerhalb des | Das Grabungsschutzgebiet ist bereits im bestehenden wirksamen FNP dargestellt und wird auch im Entwurf zur 7. Änderung des FNP im Bereich Bürgerpark dargestellt. Zusätzlich erfolgt ein Hinweis im schriftlichen Teil. |
|    |             | Grabungsschutzgebietes. Hier sind bisher keine archäologischen Fundstellen bekannt. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass bisher unbekannte Fundstellen zutage treten können. Daher sind alle Maßnahmen, die in den Bodenuntergrund eingreifen, frühzeitig dem RP mitzuteilen.   |   |

# FNP, 7. Änderung

Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (frühzeitige Beteiligung vom 25.08.2014 – 26.09.2014)

| ΟZ | Beteiligter | Anregungen der Beteiligten  | Stellungnahme  |
|----|-------------|---|--|
|    |             | Höhere Raumordnungsbehörde:  Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Seepark im nordwestlichen Bereich vom Beteiligungsradius einer Störfallanlage (Badenova, Raiffeisenstraße) tangiert wird. | Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Auswirkungen auf die Darstellung als Grünfläche im FNP sind nicht erkennbar. |

Die Verwaltung bittet, der vorgeschlagenen Bewertung zuzustimmen.

Stefan Löhr Dipl.-Ing.